

## 1 Förderkriterien

Von Seiten der DFG und der Universität Leipzig gelten die folgenden Bedingungen zur Förderung von Publikationen aus dem Fonds:

- (1) Der einreichende oder korrespondierende Autor, der für die Begleichung der Publikationsgebühr verantwortlich ist, ist Angehöriger der Universität Leipzig.
- (2) Die gewählte Zeitschrift veröffentlicht alle Beiträge sofort nach dem Erscheinen Open Access (Echte Open Access Zeitschrift). Open Access Optionen für einzelne Artikel in subskriptionspflichtigen Zeitschriften können nicht gefördert werden.
- (3) Die Kosten von 2.000 € pro Artikel werden nicht überschritten (inkl. 19% Mehrwertsteuer). Auch eine anteilige Förderung ist in diesem Fall nicht möglich.
- (4) Die Zeitschrift erfüllt die für das jeweilige Fach geltenden wissenschaftlichen Qualitätskriterien. Kommentare werden in der Regel nicht gefördert.<sup>1</sup>
- (5) Autoren, die Ergebnisse aus Drittmittelprojekten publizieren, verpflichten sich dazu zu prüfen, ob die Publikationskosten aus dazu vorgesehenen Drittmitteln beglichen werden können (z. B. Publikationskostenpauschale der DFG) und diese, so vorhanden, auszuschöpfen. Differenzbeträge können aus dem Publikationsfonds beglichen werden, sofern alle weiteren Kriterien erfüllt sind.

## 2 Rahmenbedingungen

- (1) Förderfähig sind nur Artikel, die im aktuellen Kalenderjahr erscheinen.
- (2) Über die Reihenfolge der Finanzierung entscheidet das Eingangsdatum der korrekten Rechnung im OA Office; der Zeitpunkt der Antragstellung ist nicht ausschlaggebend.
- (3) Um für Nachwuchswissenschaftler eine erhöhte Sicherheit der Finanzierung zu ermöglichen, werden bis zum Ende des dritten Quartals 15 % der Mittel reserviert für Publikationen von Nachwuchswissenschaftler\_innen. Das beinhaltet Promovierende ebenso wie Postdocs und habilitierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Um eine vollständige Mittelausschöpfung zu gewährleisten, werden im vierten Quartal diese Mittel freigegeben, sollten diese bis dahin nicht verausgabt sein.
- (4) Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel absehbar nicht ausreichen, so werden alle Antragsteller informiert, dass eine vollumfängliche Förderung nicht mehr gewährleistet ist. Bei frühzeitiger Ausschöpfung der Mittel entscheidet grundsätzlich das Eingangsdatum der Rechnung über die Reihenfolge der Bearbeitung und Förderung.
- (5) Sind die Mittel des Publikationsfonds absehbar frühzeitig ausgeschöpft, werden Maßnahmen ergriffen, um die Mittel möglichst gerecht zu verteilen.
  - a. Als erstes prüft die Universitätsleitung, ob eine Aufstockung der Mittel möglich ist und setzt diese Aufstockung gegebenenfalls um.
  - b. Ist eine Aufstockung der Mittel nicht möglich oder diese absehbar nicht ausreichend, so werden alle Artikel ab diesem Zeitpunkt nur noch zu einem festen Prozentsatz anteilig gefördert. Die Höhe dieser anteiligen Förderung ist abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Leipzig, den 19. Dezember 2016

<sup>1</sup> Zur Beurteilung der Qualität orientieren wir uns am Nachweis der Zeitschrift im [DOAJ](#) sowie in den im jeweiligen Fach einschlägigen Datenbanken wie z.B. dem Web of Science, PubMed, u.a.